

**Geheimhaltungsvereinbarung  
Kunden**

Zwischen

der Firma  
Helmut Beyers GmbH  
Dohrweg 27  
41066 Mönchengladbach

und

der Firma .....  
Straße.....  
PLZ, Ort .....

vertreten durch .....

**1. Vorbemerkung**

Die Vertragsparteien stehen in einer laufenden Geschäftsbeziehung bzw. beabsichtigen, eine solche Geschäftsbeziehung aufzunehmen. Im Vorfeld des Vertragsabschlusses und während dessen Durchführung ist es für beide Parteien unerlässlich, gegenseitig Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse bzw. sonstige vertraulich zu haltende Informationen auszutauschen.

**2. Vereinbarung/Geheimhaltung**

Um diesen gegenseitigen Informationsaustausch ungehindert durchführen zu können, schließen die Parteien folgende Geheimhaltungsvereinbarung:

2.1 Der Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen die jeweils dem anderen mitgeteilten bzw. zur Kenntnis gelangten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige als vertraulich bezeichnete Informationen, gleich in welchem Zustand bzw. auf welchem Datenträger sich diese befinden (nachfolgend Information genannt). Ausgenommen hiervon sind Informationen, welche zur Angebotserstellung / Auftragsbearbeitung benötigt werden. (z.B. müssten Artikel Nr., Mengen und Terminfristen mit Lieferanten kommuniziert werden). Unter die Geheimhaltungsverpflichtung fallende und dem anderen Partner übergebenen Dokumente/Datenträger sind mit einem Vertraulichkeitsvermerk zu kennzeichnen.

2.2 Die Parteien verpflichten sich, die Informationen streng geheim zu halten und außer auf behördliche Anordnung keinem Dritten zugänglich zu machen. Ausgenommen hiervon sind Informationen, welche zur Angebotserstellung / Auftragsbearbeitung benötigt werden. (z.B. müssten Artikel Nr., Mengen und Terminfristen mit Lieferanten kommuniziert werden). Zur Erfüllung dieser Geheimhaltungsverpflichtung hat jede Partei alle notwendigen zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen.

2.3 Die Informationen sind im Übrigen nur denjenigen Mitarbeitern zugänglich zu machen, die diese Informationen im Hinblick auf die mögliche Zusammenarbeit zu prüfen haben. Auch diese Mitarbeiter sind von der jeweiligen Partei zur Geheimhaltung gem. den Regelungen dieser Geheimhaltungsvereinbarung zu verpflichten.

Datum: 03.06.2019

## Geheimhaltungsvereinbarung Kunden

2.4 Die Geheimhaltungsverpflichtung erstreckt sich nicht oder nicht mehr auf Informationen, die nachweislich:

- zum Zeitpunkt der Mitteilung durch den einen Partner öffentlich bekannt waren oder danach ohne Verschulden des empfangenden Partners öffentlich bekannt werden oder
- dem empfangenden Partner schon vor der Mitteilung bekannt sind oder ihm danach durch einen Dritten mitgeteilt werden, ohne dass er von diesem zur Geheimhaltung verpflichtet wurde oder
- vom empfangenden Partner unabhängig von der Mitteilung entwickelt worden sind oder entwickelt werden. Nachweißpflichtig ist jeweils die andere Partei.

### 3. Verstoß gegen diese Vereinbarung

Für jeden Fall eines Verstoßes gegen die Geheimhaltungsverpflichtung hat die pflichtverletzende Partei der anderen Partei eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 10.000 € zu bezahlen, maximal jedoch 50.000 € pro Kalenderjahr. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt unberührt.

### 4. Dauer der Vereinbarung

4.1 Die Geheimhaltungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft und hat eine unbestimmte Laufzeit. Sie kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Endet das zwischen den Parteien bestehende vertragliche Grundverhältnis, endet auch diese Geheimhaltungsvereinbarung. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht noch weitere 3 Jahre ab dem Zeitpunkt der Beendigung dieser Geheimhaltungsvereinbarung.

4.2 Jede Partei hat der anderen die erhaltenen schriftlichen, per Textform oder in anderer Weise überlassenen Informationen unverzüglich auf erstes Anfordern herauszugeben. Kopien oder sonstige Duplikate dürfen von der Partei nicht angefertigt werden. Zurückbehaltungsrechte können nicht geltend gemacht werden. Die Übergabe von Informationen an die jeweils andere Partei stellt in keiner Art und Weise irgendeine Rechtseinräumung zugunsten der anderen Partei dar. Die Informationen dienen dem ausschließlichen Zweck der Durchführung der Zusammenarbeit im Rahmen des Auftrags.

### 5. Änderungen und Ergänzungen

Nebenabreden zu dieser Geheimhaltungsvereinbarung bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und sind nur wirksam nach rechtsverbindlicher Unterzeichnung der Parteien. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.

### 6. Schlussbestimmungen

Sind einzelne der vorstehenden Ziffern oder Teile dieser Ziffern nichtig, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt entweder die gesetzliche Vorschrift oder bei Fehlen einer solchen Vorschrift eine solche Regelung, die die Parteien nach Treu und Glauben zulässigerweise getroffen hätten, wenn ihnen die Nichtigkeit bekannt gewesen wäre.

**7. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Mönchengladbach.  
Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben,  
unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland

..... , den.....

---

(Vertragspartner)

Mönchengladbach, den.....

---

(Helmut Beyers GmbH)